



JAHRESKARTE KITA & SCHULE – KUNDENBEDINGUNGEN DER KUNST- UND AUSSTELLUNGSHALLE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Mit der von der Kunst- und Ausstellungshalle herausgegebenen Jahreskarte Kita & Schule kann die karteninhabende Institution folgende Leistungen der Kunst- und Ausstellungshalle in Anspruch nehmen:

- Die Karten gelten für ein Jahr und ermöglichen beliebig vielen Gruppen der jeweiligen Kita oder Schule die Buchung eines Vermittlungsprogramms (Führung, Workshop, Instatalk, etc.) mit einem Rabatt von 50% auf die Gruppengebühr des Vermittlungsprogramms (Hinweis: Kostenpflichtige Eintritte bei Teilnehmenden, die älter sind als 18 Jahre, sowie der Beitrag von einem Euro pro Teilnehmenden bei Workshops bleiben davon unberührt).
- Erzieher/-innen und Lehrer/-innen, die ihren Ausstellungsbesuch vorbereiten möchten, haben mit der Karte freien Eintritt in die Ausstellung.

NUTZUNG

Die Jahreskarte Kita & Schule muss beim Besuch der Bundeskunsthalle vor Eintritt in die Ausstellung an der Kasse vorgelegt werden, damit alle Teilnehmenden sowie die begleitenden Erzieher/-innen und Lehrer/-innen nach Vorlage der Jahreskarte Kita & Schule vor Programmbeginn die gültigen Eintrittskarten an der Kasse erhalten.

Dies gilt auch, wenn einzelne Erzieher/-innen oder Lehrer/-innen zur Vorbereitung alleine die Ausstellungen kostenfrei besuchen möchten.

Das Vermittlungsprogramm muss mindestens 5 Werktage im Voraus gebucht werden. Eine spontane Nutzung des Angebots ist nicht möglich.

Voraussetzung für die Buchung von Vermittlungsprogrammen ist deren Verfügbarkeit. Wenn Veranstaltungen ausgebucht sind, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an dem Programm. Damit ist auch eine höhere Anzahl an Teilnehmenden gemeint, als die, die in der Buchungsbestätigung festgehalten ist.

LAUFZEIT

Die Karte hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Nach Beendigung der Laufzeit ist das Vertragsverhältnis beendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

SONDERKÜNDIGUNGSRECHT

Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht.

Die Nutzungsbedingungen der Jahreskarte Kita & Schule sind auch an der Kasse/Info der Kunst- und Ausstellungshalle einsehbar und über die Webseite www.bundeskunsthalle.de publiziert.

Die Jahreskarte Kita & Schule verbleibt im Eigentum der Kunst- und Ausstellungshalle; sie ist innerhalb der karteninhabenden Kita oder Schule übertragbar auf alle dort arbeitenden Erzieher/-innen bzw. Lehrer/-innen. Eine Übertragung auf Personen, die nicht an der karteninhabenden Kita oder Schule als Erzieher/-in oder Lehrer/-in beschäftigt sind, ist ausgeschlossen. Die Kunst- und Ausstellungshalle hat das Recht, bei Beanspruchung von Leistungen seitens der karteninhabenden Institution, die Vorlage eines Nachweises zur Beschäftigung bei der Kita oder Schule sowie des Personalausweises, Reisepasses oder eines Ausweisdokuments mit Lichtbild und gültiger Aufenthaltsbescheinigung zu verlangen, falls strittige Fragen zu klären sind.

Bei Verlust der Jahreskarte Kita & Schule oder Änderung der Adresse der Kita oder Schule ist die Kunst- und Ausstellungshalle sofort schriftlich zu benachrichtigen unter: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, „ArtCard“, Friedrich-Ebert-Allee 4, D-53113 Bonn, Fax +49 228 9171-222 oder E-Mail: artcard@bundeskunsthalle.de.

Bei Verlust oder Zerstörung der Jahreskarte Kita & Schule informiert der/die Karteninhaber/-in die Kunst- und Ausstellungshalle bitte umgehend unter T +49 (0)228 9171-222 oder per E-Mail an artcard@bundeskunsthalle.de.

Gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € erhält der/die Karteninhaber/-in eine Ersatzkarte an der Kasse der Kunst- und Ausstellungshalle.

Die Kunst- und Ausstellungshalle hat das Recht, die Jahreskarte Kita & Schule zu sperren oder den Einzug der Karte zu veranlassen, wenn gegen die Nutzungsbedingungen der Jahreskarte Kita & Schule verstoßen werden sollte.

Die Kunst- und Ausstellungshalle ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

HINWEIS ZUM EINSATZ DER ARTCARD KITA+SCHULE

Auf Ihrer Jahreskarte Kita & Schule finden Sie einen Barcode als Aufdruck. Dieser Barcode trägt als einzige Information die fortlaufende Kartenummer, die der jeweiligen karteninhabenden Institution zugeordnet ist. Außer den lesbaren aufgedruckten Informationen enthält die Karte keine weiteren Informationen. Die Karte enthält keine RFID-Karte (engl. radio-frequency identification/Datenübertragung per Funk).

Vor dem Betreten und Verlassen von Ausstellungen/Veranstaltungen wird Ihre Jahreskarte Kita & Schule an der Kasse auf ihre Validität überprüft, anschließend erhalten Sie die Eintrittskarten. Über das Scannen der Eintrittskarten beim Betreten und Verlassen von Ausstellungen/Veranstaltungen wird der Besucherfluss gesteuert. Dies dient der Sicherstellung der jeweiligen Maximalbesucherzahl, die sich nach Versammlungsstättenverordnung/Sonderbauverordnung NRW und dem jeweils geltenden Sicherheitskonzept für Ausstellungen, Ausstellungsteilbereiche, Veranstaltungen zeitgleich im Ausstellungsraum/Veranstaltungsraum aufhalten dürfen. Damit wird neben der Sicherheit/Sicherstellung von Ausstellungen, den präsentierten Leihgaben/Leihgeberauflagen und in Veranstaltungen zuvorderst die Sicherheit der Besucher gewährleistet.